



## Asyl oder humanitäre Visa für russische Kriegsdienstverweigerer, Deserteure oder Militärdienstentzieher!

An Frau Nancy Faeser  
Bundesinnenministerin  
Dienstszitz Berlin  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Ministerin Faeser,

Sie hatten im Jahr 2022 öffentlich verkündet, dass Sie jene, die sich in Russland dem mörderischen Krieg ihres Landes entziehen, unterstützen wollen, z. B. indem Sie ihnen politisches Asyl gewähren oder humanitäre Visa ausstellen. Die Realität sieht jedoch anders aus.

Laut der Organisation Connection e.V., die sich weltweit für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einsetzt, lehnt das Bundesamt für Migration und Flucht russische Asylsuchende ab, die sich den Rekrutierungen entzogen haben – mit der Begründung, dass eine Rekrutierung „nicht beachtlich“ wahrscheinlich sei.

Die Deutsche Botschaft lehnt wiederum Visumsanträge junger russischer Männer deshalb ab, weil sie zu dem Personenkreis gehören, „der in Russland potentiell von der Teilmobilisierung für die russischen Streitkräfte betroffen ist“ und daher keine Rückkehrbereitschaft vorliege.

Diese Haltung ist für die Menschen, die nicht an dem verbrecherischen Krieg Russlands teilnehmen wollen, fatal, zumal die Situation in Ländern wie Armenien oder Georgien für die Geflüchteten immer unsicherer wird. So haben Angehörige der russischen Militärbasis in Armenien zwei russische Deserteure entführt. Anschließend wurden sie von Armenien an Russland ausgeliefert.

Wir als Unterzeichnende halten es für unbedingt notwendig, Regelungen zu schaffen, die eine Weigerung, am Krieg teilzunehmen, als Asylgrund anerkennen; das Instrument humanitärer Visa großzügig jenen zu gewähren, die sich nicht an dem Krieg beteiligen wollen.

Die Entscheidung, sich an keinem Krieg beteiligen zu wollen, muss gerade auch im Krieg gelten.

In Sinne der Gleichbehandlung müssen diese Regelungen auch für Menschen gelten, die sich auf belarussischer und ukrainischer Seite dem Kriegsdienst entziehen.

Ukrainischen Kriegsverweigerern droht aktuell eine zusätzliche Gefahr: Die ukrainische Regierung hat bereits ein Gesetz umgesetzt, das erst am 18. Mai in Kraft treten wird, wonach ukrainische Männer, die sich nicht bei der Wehrbehörde gemeldet haben, nicht mehr von den ukrainischen Konsulaten bedient werden, d.h. sie werden weder Pässe bekommen noch Zeugnisse oder Geburtsurkunden. Dieser Beschluss verstößt gegen die ukrainische Verfassung, in deren Artikel 25 es heißt: „Die Ukraine garantiert ihren sich im Ausland aufhaltenden Bürgern Fürsorge und Schutz.“ (<https://www.verfassungen.net/ua/>). Bei Rückkehr zur Passverlängerung droht ihnen die Zwangsrekrutierung. Eine Möglichkeit zur Kriegsdienstverweigerung besteht für sie nicht.

Wir bitten Sie, eine Regelung zu schaffen, die es Ukrainern ermöglicht, auch mit abgelaufenen Pässen in Deutschland zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Brües, Ko-Vorsitzender des Bund für Soziale Verteidigung, und weitere Unterzeichner\*innen der Petition:

	Vorname	Name	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Die Namen und Adressen werden von den genannten Friedensorganisationen direkt an die Innenministerin gesandt und datenschutzrechtlich nicht für andere Zwecke verwendet.